

Druckdatum: 20.10.2022 überarbeitet am: 18.10.2022 (Version 1.3) Seite: 1 / 14

Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig

Art.-Nr.: 7130 (10 I)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname/Bezeichnung Hartwachs Extra, flüssig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung, Fußbodenpflege

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt. Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH

Straße, Hausnummer/ Postfach: Stahlstr. 5

 Land/Postleitzahl/Ort:
 D 30916 Isernhagen

 Telefonnummer:
 (05 11) 9 73 86 -0

 Telefax:
 (05 11) 9 73 86 -40

E-Mail <u>info@fala.de</u>

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,

37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Abschnitt	Gefahrenklassen	Kategorie	Gefahrenklasse und –kategorie	Gefahren- hinweis
2.6	Flüssigkeit und Dampf entzündbar	3	Flam. Liq. 3	H226
3.10	Kann bei Verschlucken und Eindringen in	1	Asp. Tox. 1	H304
	die Atemwege tödlich sein.			
4.1	Giftig für Wasserorganismen mit	3	Aquatic Chron. 2	H411
	langfristiger Wirkung.			

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme GHS02 GHS08 GHS09



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Druckdatum: 20.10.2022 überarbeitet am: 18.10.2022 (Version 1.3) Seite: 2 / 14

Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig Art.-Nr.: 7130 (10 I)

AIL-NI.. 7 130 (10 1)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei Verarbeitung für gute Belüftung sorgen. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei Erwärmung über den Flammpunkt Bildung eines zündfähigen Dampf-/Luftgemisches möglich. Entzündlich.

Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wachsen in Kohlenwasserstoffen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Kohlenwasserstoffe, C10- C12, Isoalkane, < 2% Aromaten	>30	CAS 90622-57-4 EG-Nr. 923-037-2 RegNr. 01-2119471991-29	Flam. Liq. 3, H226 Asp Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: -

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke

unverzüglich entfernen.

<u>Nach Einatmen:</u> Person aus dem Kontaktbereich entfernen. Helfer

müssen Belastungen für sich selbst und andere vermeiden. Geeigneten Atemschutz tragen. Bei Reizung der Atemwege, Schwindelgefühlen, Übelkeit

oder Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe

herbeiziehen. Bei Atemstillstand die Atmung durch ein

Beatmungsgerät oder durch Mund zu Mund

Beatmung unterstützen.



Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig

Art.-Nr.: 7130 (10 I)

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke

unverzüglich entfernen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung

(Rötung etc.), Arzt konsultieren oder Giftinformationszentrum anrufen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem

Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen vorher entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen

herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei

nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Wirkungen, Symptome</u>

Bei Augen- und Hautkontakt: Keine relevanten

Informationen verfügbar. Bei Einatmen als Aerosol,

bei Verschlucken: Atemnot.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel,

Wassernebel. Gefährdete Behälter mit Wasser

kühlen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide,

Schwefeloxide und andere toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit

umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser

kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser

niederschlagen. Schwimmt auf der Wasseroberfläche

auf und kann sich erneut entzünden. Dämpfe schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus.



Druckdatum: 20.10.2022 überarbeitet am: 18.10.2022 (Version 1.3) Seite: 4 / 14

Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig

Art.-Nr.: 7130 (10 I)

5.4 Zusätzliche Hinweise Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und

Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Dämpfe schwerer als Luft,

breiten sich am Boden aus.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen. Zündquellen

entfernen, nicht rauchen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augenund Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit

unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (z. B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür

vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13

beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen: Aufsaugen oder mit nicht brennbarem, saugfähigem

Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, usw.) und gem.

Punkt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verarbeiten. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.Beim Umfüllen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie



Druckdatum: 20.10.2022 überarbeitet am: 18.10.2022 (Version 1.3) Seite: 5 / 14

Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig

Art.-Nr.: 7130 (10 I)

Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe

Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten

Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Von direkter Sonnen einstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften

lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Empfohlene

Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und

trocken lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend

aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und

Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510): 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.



Druckdatum: 20.10.2022 überarbeitet am: 18.10.2022 (Version 1.3) Seite: 6 / 14

Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig Art.-Nr.:

7130 (10 I)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte /Richtwerte

Bezeichnung	Grenzwert, Hinweise	Wert,	Wert,	Quelle
		mg/m³	ppm	
C9-C14 Aliphaten	Spitzenbegr., Überschreitungsfaktor: 2			TRGS900,
	Kat. II, Substanz			DE
C9-C14 Aliphaten	8 Std. Mittelwert	300 mg/m ³		TRGS900,
		_		DE
Kohlenwasserstoffe, C10-C12,	RCP – TWA	1200 mg/m ³	196 ppm	SDB,
Isoalkane, <2% Aromaten	(Dampf)			Hersteller-
	Gesamt-KW			angaben

Berechneter Arbeitsplatzgrenzwert für das Kohlenwasserstoffgemisch (Hartwachs extra) nach RCP-Methode (TRGS 900, 2.9): 600 mg/m³

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Me Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cycl. Verbindg., <2% Aromaten		CAS	64742-48-9	
Schwellenwert Exposition Verwendung Durch				Expe	ositionsdauer und Wirkung
871 mg/r	n³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
208 mg/kg b	w/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
185 mgm³		Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
125 mg/kg b	w/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
125 mg/kg bw/Tag		Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

Relevante PNEC-Werte:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Im Arbeitsbereich keine Nahrungsmittel. Getränke oder Futtermittel aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich reinigen. Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.



Druckdatum: 20.10.2022 überarbeitet am: 18.10.2022 (Version 1.3) Seite: 7 / 14

Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig

Art.-Nr.: 7130 (10 I)

8.2.2.2 Hautschutz

<u>Handschutz:</u> Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein

nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit, Durchbruchzeiten, Permeationsraten, Degradation sowie besondere Bedingungen (mechanische Belastungen, Kontaktdauer). Vor jeder eneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu

reduzieren.

Handschuhmaterial Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der

oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller

abzuklären. Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Gesamtschichtstärke mind. 0,38 mm.

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen: Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe

auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen

öffnen), für gute Lüftung sorgen. Bei guter

Durchlüftung keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

<u>Informationen, Schutzmaßnahmen</u>
Siehe Kapitel 7. Von Hitze/Funken/offener

Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht

rauchen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: milchig, weiß
Geruch: mild, benzinartig

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Siedebeginn/Siedebereich: 160-174 °C (Lösungsmittel)

Entzündbarkeit: entzündbar

Untere Explosionsgrenze 0,7 Vol.% (Lösungsmittel)
Obere Explosionsgrenze 6,0 Vol.% (Lösungsmittel)

Flammpunkt (c.c. DIN3679): 38°C

Zündtemperaturkeine Daten vorhandenSelbstentzündungstemperatur:236°C (Lösungsmittel)Zersetzungstemperaturkeine Daten vorhanden

pH-Wert: nicht anwendbr



Druckdatum: 20.10.2022 überarbeitet am: 18.10.2022 (Version 1.3) Seite: 8 / 14

Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig

Art.-Nr.: 7130 (10 I)

Kinematische Viskosität keine Daten vorhanden Dynamische Viskosität keine Daten vorhanden Löslichkeit nicht löslich (in Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert):>4 (Lösungsmittel, geschätzt)Dampfdruck:keine Daten vorhandenRelative Dichte:keine Daten vorhanden

Dichte (20°C) 0,754 g/cm³

Dampfdichte (Luft = 1) 5 bei 101 kPa (Lösungsmittel)

Partikeleigenschaften nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften keine Oxidierende Eigenschaften keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Entzündungsgefahr: Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf-/Luft-Gemische bilden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Reaktivität bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich

der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-

/Luftgemische ist möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Nicht mit anderen Produkten mischen. Hitze, Wärme,

Flammen, Funken. Vor direkter Sonneneinstrahlung

schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien Siehe 10.1. Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Bedingungen keine

Zersetzungsprodukte bekannt. Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel). Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Kohlenwasserstoff-	LD50 (oral)	>5.000 mg/kg	Ratte	OECD401
gemische, C10-C12,	LD50 (dermal)	>5.000 mg/kg	Kaninchen	OECD402
Isoalkane, <2% Aromaten	LC50/8 h (inhalativ)	>5.000 mg/m ³	Ratte	OECD403



Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig Art.-Nr.: 7130 (10 I)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht

getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch nicht eingestuft. Grundlage:

Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung

oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.



Druckdatum: 20.10.2022 überarbeitet am: 18.10.2022 (Version 1.3) Seite: 10 / 14

Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig Art.-Nr.: 7130 (10 I)

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der verwendeten Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt umweltgefährliche Eigenschaften (siehe Abschnitt 2, H411). Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Kohlenwasserstoff-	EL0 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	-
gemische, C10-C12,	LL0 100 mg/l	96 h	Oncorhynchus	-
Isoalkane, <2% Aromaten	EL0 1000 mg/l	72 h	mykiss	-
			Pseudokirchneriell	
	NOELR 1000 mg/l	72 h	a subcapitata	-
			Pseudokirchneriell	
	NOELR <1 mg/l	21 d	a subcapitata	_
		-	Daphnia magna	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Leichte biologische Abbaubarkeit (siehe Tabelle unten).

Persistenz

Siehe Tabelle.

Prozess der Abbaubarkeit

Substanz, Stoff	Prozess	Abbaurate	Zeit	Quelle
Kohlenwasserstoff-	Sauerstoffverbrauch	31,3%	28 d	ECHA
gemische, C10-C12,				
Isoalkane, <2% Aromaten				

12.3 Bioakkumulationspotential

Lösungsmittel schwimmt auf Wasser.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
Kohlenwasserstoff- gemische, C10-C12, Isoalkane, <2%	-		Leicht biolog. Abbaubar	Medium = Wasser 28 Tage, 31,3% abgebaut
Aromaten				

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach dieser Bewertung der Einzelstoffe, als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leichter als Wasser und in Wasser nicht löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung



Druckdatum: 20.10.2022 überarbeitet am: 18.10.2022 (Version 1.3) Seite: 11 / 14

Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig

Art.-Nr.: 7130 (10 I)

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ): Nicht anwendbar.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen. Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

Abfallschlüssel, Abfallbezeichnungen gem. Abfallverzeichnis (AVV)

20 01 13* Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen. Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

Lösemittel

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport ADR/RID und GGVSEB

UN-Nummer: 3295 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: Ш

KOHLENWASSERSTOFFE; FLÜSSIG N.A.G. Bezeichnung des Gutes:

(Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2%

Aromaten)

UMWELTGEFÄHRDEND

Begrenzte (LQ), Freigestellte (EQ) Mengen:

5 L, E1 Tunnelbeschränkungscode D/E

Bemerkungen:

Seeschiffahrtstransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer: 3295 Klasse: 3 Verpackungsgruppe:

Richtiger technischer Name: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

(Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% Aromates)

EMS-Nummer: F-E, S-D

Marine pollutant: MARINE POLLUTANT

Bemerkungen:



überarbeitet am: 18.10.2022 (Version 1.3) Druckdatum: 20.10.2022 Seite: 12 / 14

Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig

Art.-Nr.: 7130 (10 I)

Lufttransport ICAO/IATA

UN-Nummer: 3295 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: Ш

Richtiger technischer Name: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

(Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% Aromates)

Bemerkungen:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler Zahl **EMS-Nummer:** F-E. S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV), VOC-Anteil: keine Daten vorhanden)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: GH20



Druckdatum: 20.10.2022 überarbeitet am: 18.10.2022 (Version 1.3) Seite: 13 / 14

Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig

Art.-Nr.: 7130 (10 I)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum (letzte Versionsnummer): 09.02.2017 (Version 1.2)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr – Kategorie 1

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-

Verordnung)

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Aquatic Chron. Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung; Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG

(MAK-Kommission)

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert

EC Effektive Konzentration

ECHA Europäische Chemikalienagentur EG Europäische Gemeinschaft

EG-Nummer Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN Europäische Norm

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

EU Europäische Union

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform ChemicaL Information Database LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

LoW Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-

recycling/implementation-waste-framework-directive_en)

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration



Druckdatum: 20.10.2022 überarbeitet am: 18.10.2022 (Version 1.3) Seite: 14 / 14

Handelsname: Hartwachs Extra, flüssig

Art.-Nr.: 7130 (10 I)

PSA Persönliche Schutzausrüstung

REACH Verordnung über die Registrieerung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDB Sicherheitsdatenblatt
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut
STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI Eindeutiger Rezepturindetifikator [Unique Formula Identifier]

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

n. a. nicht anwendbar k. D. v. keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Internet

http://www.baua.de

http:// publikationen.dguv.de

http://gestis.itrust.de

http://logkow.cisti.nrc.ca

http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.